

## G-BA verbessert Versorgung mit Hörhilfen

Brill (12. Dezember 2011) - Mit der am Mittwoch abgeschlossenen Bearbeitung der Mittelteil-Mitteilung hat der Deutsche Bundesrat (B-BA) die Regelungen zu Hörhilfen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sowie an die Versorgungspraxis angepasst und bestehende Unklarheiten bezüglich des technisch erforderlichen Standards der Hörhilfen ausgeräumt.

Die Mitteilung stellt vor, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für solche Störgeräusche aufkommt, die nach dem Stand der Wissenschaft praktisch bedingte Hörstörungen verursachen und zwar in einem Umfang, der die Versorgung mit Hörhilfen rechtfertigt. Dabei soll - soweit möglich - ein Sprachverstärker auch bei Hörschwächen und in höheren Altersgruppen erreicht werden. Ergänzt wird § 51a SGB V durch die Fiktion, dass die Versorgung mit Hörhilfen im Rahmen der Leistungspraxis gewährleistet sein muss, Kassenanteil wird.

„Auf der Grundlage des von BMK formulierten Anspruchs auf einen möglichst vollständigen Behandlungsanspruch sieht diese Verordnung den auf Hörhilfen angelegten Patientinnen und Patienten eine optimierte Versorgung“, sagt Dr. Kai-Ingo Voigt, stellvertretender Vorsitzender des B-BA.

Darüber hinaus setzte der B-BA mit seinem Beschluss die von Bundesministerin für Gesundheit (BMG) mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 in Rahmen der Rechtsaufsicht erteilten Auflagen und Hinweise zur damit neu gefassten Mittelteil-Mitteilung um. Zudem erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Mitteilung hinsichtlich der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Der Beschluss des B-BA wird dem BMG zur Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Mitbestandung und Bekanntmachung in Bundesanzeiger in Kraft. Der Beschluss ist auf der Website des B-BA veröffentlicht.

[http://www.bundestag.de/SharedDocs/Druckversionen/DE/Presse/2011/12/111212\\_gba\\_gba.html](http://www.bundestag.de/SharedDocs/Druckversionen/DE/Presse/2011/12/111212_gba_gba.html)

Quelle: Deutscher Bundesrat (B-BA), 22.12.2011 (DB).